

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und  
des Abg. Dr. Merz fraktionslos**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Ignorieren die Landesregierung und das Landesamt für  
Verfassungsschutz öffentliche Bekenntnisse und Sympathie-  
bekundungen der Gewerkschaften zur Antifa?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie sowie das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) es beurteilen, dass die ver.di Jugend Stuttgart auf Facebook, veröffentlicht am 3. Juni 2020, einen Aufruf der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) inklusive der Symbolik der gewaltbereiten Antifa verbreitet und sich mit den Worten „Wir sind Antifa.“ auch dazu bekennt;
2. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Jugend Stuttgart auf Facebook etwa bei der Linksjugend [^solid] Stuttgart oder dem AABS durch öffentliche Zurschaustellung der „Gefällt mir“-Angaben ihre Unterstützung für diese vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen dokumentiert;
3. ob sie und das LfV durch die Demonstrationen im Zusammenhang mit der Festnahme eines Linksextremisten sowie diversen Hausdurchsuchungen ein Handeln erkennen, mit dem politische Inhalte und Zielsetzungen verfolgt werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten (vgl. Drucksache 16/8052);
4. wie sie und das LfV es beurteilen, dass an diesen Demonstrationen ebenfalls Gewerkschaftsvertreter unter Zurschaustellung von Gewerkschaftsfahnen teilgenommen haben;

5. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Bezirk Stuttgart durch die öffentliche Zurschaustellung ihrer „Gefällt mir“-Angabe bei Facebook ihre Sympathie für das vom LfV beobachtete AABS bekundet;
6. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Jugend Baden-Württemberg sich selbst als „antifaschistische Gewerkschaftsjugend“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang auch die Symbolik der Antifa verwendet;
7. wie sie und das LfV es beurteilen, dass Aufmärsche des vom Verfassungsschutz beobachteten Offenen antifaschistischen Treffens Rems-Murr regelmäßig von Gewerkschaften unter der Zurschaustellung von Gewerkschaftsfahnen unterstützt werden;
8. wie sie und das LfV die Tatsache, auf die sie in Drucksache 16/8375 nicht eingegangen ist, bewertet, dass die IG Metall das linksextremistische offene antifaschistische Treffen Rems-Murr durch die Bereitstellung von Gegenständen, etwa einem Pavillon, unterstützt;
9. ob und inwiefern die in den Ziffern 7 und 8 genannten überprüfbaren Tatsachen die Tatsachenbasis im Sinne der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 bis 7 in Drucksache 16/8375 erweitern und in die Beurteilung des LfV einfließen.

16. 09. 2020

Dr. Baum, Sänze, Wolle, Dr. Podeswa, Dr. Grimmer AfD

Dr. Merz fraktionslos

#### Begründung

Die Landesregierung sowie das Landesamt für Verfassungsschutz waren seither nicht gewillt, eine Zusammenarbeit zwischen Antifa-Gruppierungen und Gewerkschaften zu erkennen. Vielmehr seien die in der Drucksache 16/8375 aufgezeigten Beispiele überwiegend einseitige Sympathiebekundungen. Tatsächlich sind jedoch auch Bekundungen der Gewerkschaften gegenüber von verfassungsfeindlichen Antifa-Gruppierungen erkennbar. Überdies lässt sich auch belegen, dass sich Gewerkschaftsvertreter regelmäßig an Aktionen von vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen Antifa-Gruppen beteiligen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 Nr. 4-0141.5/16/8790 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie sowie das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) es beurteilen, dass die ver.di Jugend Stuttgart auf Facebook, veröffentlicht am 3. Juni 2020, einen Aufruf der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) inklusive der Symbolik der gewaltbereiten Antifa verbreitet und sich mit den Worten „Wir sind Antifa.“ auch dazu bekennt;*
- 2. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Jugend Stuttgart auf Facebook etwa bei der Linksjugend [solid] Stuttgart oder dem AABS durch öffentliche Zurschaustellung der „Gefällt mir“-Angaben ihre Unterstützung für diese vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen dokumentiert;*

Zu 1. und 2.:

Aus Sicht des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) lässt sich aus derartigen Handlungen nicht zwangsläufig ein Zusammenwirken gerade mit Blick auf verfassungsschutzrelevante Ziele ableiten. Hierzu bedarf es vielmehr einer umfassenden Betrachtung und Bewertung des jeweiligen Einzelfalls. Dafür fehlt es im vorliegenden Fall an einer hinreichenden Tatsachenbasis, zumal Gewerkschaften wie „Ver.di“ und die Jugendorganisation „ver.di Jugend“ von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet werden.

- 3. ob sie und das LfV durch die Demonstrationen im Zusammenhang mit der Festnahme eines Linksextremisten sowie diversen Hausdurchsuchungen ein Handeln erkennen, mit dem politische Inhalte und Zielsetzungen verfolgt werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten (vgl. Drucksache 16/8052);*
- 4. wie sie und das LfV es beurteilen, dass an diesen Demonstrationen ebenfalls Gewerkschaftsvertreter unter Zurschaustellung von Gewerkschaftsfahnen teilgenommen haben;*

Zu 3. und 4.:

Sofern hier die Demonstration am 2. Juli 2020 um 18 Uhr in Stuttgart gemeint ist, liegen dem LfV Erkenntnisse vor, wonach verschiedene linksextremistische Gruppierungen zur Teilnahme an dieser Kundgebung aufgerufen und daran teilgenommen haben. Der Umstand, dass auch nichtextremistische Organisationen an der in Rede stehenden Veranstaltung teilgenommen haben, ist für sich allein genommen kein Ausweis eines Handelns dieser nichtextremistischen Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Denn ein gemeinsames bzw. nebeneinander Auftreten bei Veranstaltungen oder ein Zusammenwirken in Bündnisstrukturen lässt nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine extremistische Ausrichtung der beteiligten Organisationen zu. Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Bestrebung ergeben sich nur dann, wenn mit dem Zusammenwirken politische Inhalte und Zielsetzungen verfolgt werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Landtagsdrucksache 16/8434 (Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD, „Razzia in der ‚linksextremen Szene‘ in Baden-Württemberg am 2. Juli 2020“), auf die Antwort zu den Fragen 12 bis 14 der Landtagsdrucksache 16/8052 (Antrag der Fraktion der AfD, „Gewerkschaften und Antifa Hand in Hand?“) sowie auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 7 der Landtagsdrucksache 8375 (Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD, „Ignorieren die Landesregierung und das Landesamt für Verfassungsschutz öffentlich zugängliche Informationen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und der Antifa?“) verwiesen.

5. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Bezirk Stuttgart durch die öffentliche Zurschaustellung ihrer „Gefällt mir“-Angabe bei Facebook ihre Sympathie für das vom LfV beobachtete AABS bekundet;
6. wie sie und das LfV es beurteilen, dass die ver.di Jugend Baden-Württemberg sich selbst als „antifaschistische Gewerkschaftsjugend“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang auch die Symbolik der Antifa verwendet;
7. wie sie und das LfV es beurteilen, dass Aufmärsche des vom Verfassungsschutz beobachteten Offenen antifaschistischen Treffens Rems-Murr regelmäßig von Gewerkschaften unter der Zurschaustellung von Gewerkschaftsfahnen unterstützt werden;
8. wie sie und das LfV die Tatsache, auf die sie in Drucksache 16/8375 nicht eingegangen ist, bewertet, dass die IG Metall das linksextremistische offene antifaschistische Treffen Rems-Murr durch die Bereitstellung von Gegenständen, etwa einem Pavillon, unterstützt;
9. ob und inwiefern die in den Ziffern 7 und 8 genannten überprüfbaren Tatsachen die Tatsachenbasis im Sinne der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 bis 7 in Drucksache 16/8375 erweitern und in die Beurteilung des LfV einfließen.

Zu 5. bis 9.:

Nicht jedes Engagement im Bereich des Antifaschismus ist mit Linksextremismus gleichzusetzen. Der „Antifaschismus“ zielt in seiner demokratischen Form darauf ab, sich insbesondere gegen rechtsextremistische Bestrebungen zu engagieren. Ein solches Engagement im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist legitim. Folglich ist nicht jede Gruppierung, die sich als antifaschistisch bezeichnet, durch den Verfassungsschutz zu beobachten.

Demgegenüber steht nach linksextremistischer Lesart hinter dem „Faschismus“ das „kapitalistische System“, welches es zu beseitigen gilt. Dabei umfasst der Begriff des „kapitalistischen Systems“ nicht ausschließlich die Wirtschaftsordnung, sondern auch die demokratische Gesellschaftsordnung, welche nach linksextremistischem Verständnis zwangsläufig in einem neuen „Faschismus“ enden muss. Hinzu kommt die Ablehnung des staatlichen Systems, namentlich des staatlichen Gewaltmonopols. So werden Polizisten als „Vertreter der Staatsgewalt“ bekanntermaßen regelmäßig von Linksextremisten als „Faschisten“ bezeichnet. Daher zielt das linksextremistische Verständnis des „Antifaschismus“ nicht auf die Beseitigung des Rechtsextremismus ab, sondern auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Indem derselbe Begriff – nämlich jener des „Antifaschismus“ – verwendet, aber unterschiedlich interpretiert wird, machen sich Linksextremisten über ihr Aktionsfeld „Antifaschismus“ oft mit Demokraten gesellschafts- und bündnisfähig.

Ergänzend wird in Bezug auf den Aspekt der „Gefällt mir“-Angabe in sozialen Netzwerken auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 sowie in Bezug auf die Teilnahme von extremistischen und nicht extremistischen Organisationen an der gleichen Veranstaltung auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Soweit es um die Frage der Überlassung von Räumlichkeiten oder sonstigen baulichen Anlagen geht, gilt das in der Antwort zu den Fragen 4 bis 7 der Landtagsdrucksache 16/8375 (Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD, „Ignorieren die Landesregierung und das Landesamt für Verfassungsschutz öffentlich zugängliche Informationen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und der Antifa?“) Gesagte entsprechend.

In Vertretung

Schütze

Amtschef